

Antrag auf Bauwasseranschluss

Markt Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach

<u>Antragsteller (Name, Vorname):</u>
<u>Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort):</u>
<u>Anzuschließendes Objekt (Straße, Hausnummer, Flurnummer):</u>
<u>Die Installationsarbeiten werden von einer im Installateurverzeichnis eingetragenen Firma* (Name, Firmenstempel, Unterschrift) durchgeführt:</u>

Der Antrag ist rechtzeitig, mind. 7 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen!

Ich stelle hiermit Antrag auf Anschluss meines oben bezeichneten Anwesens an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Aidenbach.

Ermittelter Summendurchfluss: _____ l/s. (beim Installateur zu erfragen)

Der Anschluss dient ausschließlich dem Zwecke der Versorgung der Baustelle mit Bauwasser. Die Installation des Bauwasseranschlusses ist durch eine zugelassene Fachfirma* nach anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Der Bauwasseranschluss muss mit einem Systemtrenner Typ BA nach Din EN 1717 ausgestattet sein. Die Hauptabsperrereinrichtung wird ausschließlich durch den Markt Aidenbach bedient.

Der Wasserzähler wird ausnahmslos durch die Gemeinde oder deren Beauftragte ohne zusätzliche Kosten eingebaut. Beim Anschluss muss der zuständige Wasserwart der Gemeinde anwesend sein, um sich über den richtigen Anschluss zu vergewissern. Eine Ausgabe von Wasserzählern an Firmen oder Privat kann in keinem Fall erfolgen.

***Installationsunternehmen**

Gemäß § 11 der Wasserabgabensatzung (WAS) dürfen Arbeiten an der Hausinstallation, außer durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) selbst, nur von ausreichend qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Das Installationsunternehmen muss in ein Installateursverzeichnis eines WVU eingetragen sein und einen gültigen Ausweis besitzen. Der

Installateur Ausweis muss dem Bauherren vor Beginn der Installationsarbeiten unaufgefordert vorgelegt werden.

Baubeginn

Baugrundstück:

Gemarkung:	Flur-Nr.:
-------------------	------------------

Tag des Baubeginns: _____

Nummer des Bauantrages im Bauplanverzeichnis der Gemeinde Aidenbach: _____

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Für den kurzzeitigen Bauwasseranschluss gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Entwässerungssatzung des Marktes Aidenbach in der jeweilig gültigen Fassung. Bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung oder bei Beschädigung der Wasserabgabevorrichtung, haftet der Anschlussnehmer und hat Schadensersatz zu leisten. Der Markt Aidenbach bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes Eigentümer der Wasserabgabevorrichtung. Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller:

- *Anfallendes Abwasser über vorschriftsgemäße Anlagen zu entsorgen*
- *Die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen Firmen etc. zu überlassen*
- *Die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichen zu schützen*
- *Und dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht.*

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Entwässerungssatzung, die Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aidenbach.de/rathaus/ortsrecht.html> finden.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.aidenbach.de/datenschutz .